ANLAGE: 18 SKODA Radtyp: ANDORRA 8018
Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 09.04.2020



Seite: 1 von 18



Fahrzeughersteller SKODA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 EH2+ Einpreßtiefe (mm) : 30

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeich	Ausführungsbezeichnung		3	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
36321 571	LK112 ET30	Ø74,1 - Ø57,1	57,1	Kunststoff	800	2300	03/15
36322 571	LK112 ET30	Ø74,1 - Ø57,1	57,1	Kunststoff	800	2300	03/15
36459 571	LK112 ET30	Ø74,1 - Ø57,1	57,1	Kunststoff	800	2300	03/15

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kegelbund-schrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : 49367

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : NX; 3T; 3U; 5E; 5L

140 Nm für Typ: NS; NU; 3T

Verkaufsbezeichnung: KAROQ

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NU	e8*2007/46*0272*	85 - 140	215/45R18 92	11A; 241; 246; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R18 91	11A; 24C; 244	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76O; 77E

Verkaufsbezeichnung: KODIAQ

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NS	e8*2007/46*0249*	85 - 176	225/55R18 98		Allradantrieb;
			225/60R18 100	11A; 26N; 27I	Frontantrieb;
			235/50R18 97	11A; 245; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/55R18 100	11A; 245; 248; 26N; 27I	12A; 51A; 7BN; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
			245/50R18 100	11A; 24J; 248; 26N; 27I	74A; 74P; 76O; 77E
			245/55R18 103	11A; 24J; 248; 26J;	
				27B; 27H	
			255/50R18 102	11A; 24J; 244; 26J;	
				27B; 27H	



ANLAGE: 18 SKODA

Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 09.04.2020



Radtyp: ANDORRA 8018

Seite: 2 von 18

Verkaufsbezeichnung: SKODA OCTAVIA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NX	e8*2007/46*0355*	85 - 110	215/45R18 89	11A; 245; 248; 26B;	Kombilimousine;
				26N	Frontantrieb;
			225/40R18 88	11A; 24J; 248; 26B;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26N	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R18 91	11A; 24J; 248; 26B;	721; 725; 73C; 74A;
				26N	74P; 77E
			235/40R18 91	11A; 24J; 244; 26B;	
				26J	
			235/45R18 94	11A; 24J; 244; 26B;	
				26J	
			245/40R18 93	11A; 241; 244; 246;	
				247; 26B; 26J; 27H	
5E		63 - 180	205/40R18 86W	11A; 24J; 248; 27B;	ab
	e11*2007/46*0244*,		0.4.7.4.0.7.4.0.00	27H; 5EM	e11*2007/46*0243*01;
	e8*2007/46*0318*		215/40R18 89	11A; 24J; 248; 26P;	ab
			045/40540.0014/	27B; 27H	e11*2007/46*0244*01;
			215/40R18 89W	11A; 24J; 248; 26P;	nicht Octavia Scout;
			005/40540.04	27B; 27H	Kombi; Limousine;
			225/40R18 91	11A; 24J; 248; 26P;	Allradantrieb;
			235/35R18 90W	27B; 27F	Frontantrieb;
			233/33K 16 9UVV	11A; 24C; 244; 26B;	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
			22E/40D40 04	27B; 27F	
			235/40R18 91	11A; 24C; 244; 26B; 27B; 27F	721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
			245/35R18 92	11A; 24C; 244; 247;	746,776
			243/33K 10 92	26B; 27B; 27F	
5E	e11*2007/46*0243*,	81 - 140	215/40R18 89	11A; 27I	Octavia Scout;
J.L	e8*2007/46*0318*	01-140	215/45R18 89	11A; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;
	00 2007/40 0010		225/40R18 88	11A; 245; 26P; 27I	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R18 91	11A; 245; 26P; 27I	721; 725; 73C; 74A;
			235/35R18 90	11A; 24J; 26P; 27B	74P; 77E
			235/40R18 91	11A; 24J; 26P; 27B	' -1' , ' / L
			245/35R18 88	11A; 24J; 248; 26P;	-
			243/33K 10 00	27B; 27H	
			245/40R18 93	11A; 24J; 248; 26P;	-
			245/4UK 10 93	27B; 27H	
		1		ZID, ZIN	

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00

ANLAGE: 18 SKODA

Radtyp: ANDORRA 8018 Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 09.04.2020



Seite: 3 von 18

SKODA OCTAVIA Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NX	e8*2007/46*0355*	85 - 110	215/45R18 89	11A; 245; 248; 26B;	Kombilimousine;
				26N	_Frontantrieb;
			225/40R18 88	11A; 24J; 248; 26B;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26N	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R18 91	11A; 24J; 248; 26B;	721; 725; 73C; 74A;
				26N	_74P; 77E
			235/40R18 91	11A; 24J; 244; 26B; 26J	
			235/45R18 94	11A; 24J; 244; 26B;	-
			255/45/(10 54	26J	
			245/40R18 93	11A; 241; 244; 246;	
				247; 26B; 26J; 27H	
5E	e11*2007/46*0243*,	63 - 180	205/40R18 86W	11A; 24J; 248; 27B;	ab
	e11*2007/46*0244*,			27H; 5EM	e11*2007/46*0243*01;
	e8*2007/46*0318*		215/40R18 89	11A; 24J; 248; 26P;	ab
				27B; 27H	e11*2007/46*0244*01;
			215/40R18 89W	11A; 24J; 248; 26P;	nicht Octavia Scout;
				27B; 27H	Kombi; Limousine;
			225/40R18 91	11A; 24J; 248; 26P;	Allradantrieb;
			00=/0=5.40.0014/	27B; 27F	Frontantrieb;
			235/35R18 90W	11A; 24C; 244; 26B;	10B; 11B; 11G; 11H;
			005/40D40.04	27B; 27F	12A; 51A; 71C; 71K;
			235/40R18 91	11A; 24C; 244; 26B;	721; 725; 73C; 74A;
			245/35R18 92	27B; 27F 11A; 24C; 244; 247;	74P; 77E
			245/35K 16 92	26B; 27B; 27F	
5E	e11*2007/46*0243*,	81 ₋ 140	215/40R18 89	11A; 27I	Octavia Scout:
SE	e8*2007/46*0318*	01-140	215/45R18 89	11A; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;
	CO 2007/40 0010		225/40R18 88	11A; 245; 26P; 27I	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R18 91	11A; 245; 26P; 27I	721; 725; 73C; 74A;
			235/35R18 90	11A; 24J; 26P; 27B	74P; 77E
			235/40R18 91	11A; 24J; 26P; 27B	
			245/35R18 88	11A; 24J; 248; 26P;	_
			240/001(10 00	27B; 27H	
			245/40R18 93	11A; 24J; 248; 26P;	
				27B; 27H	

Verkaufsbezeichnung: **SKODA SUPERB**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3U	e11*98/14*0187*	74 - 110	225/40R18 92	11A; 22F; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
		74 - 142	225/40R18 92W	11A; 22F; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			245/35R18 88W	11A; 22F; 24M; 57F;	721; 725; 73C; 74A;
				68T	74P; 77E



ANLAGE: 18 SKODA Radtyp: ANDORRA 8018 Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 09.04.2020



Seite: 4 von 18

Verkaufsbezeichnung: SUPERB

Verkaufsbezeichnung: SUPERB								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
3T	e11*2001/116*0326*, e8*2007/46*0317*	88 - 206	215/45R18 93		ab			
			225/45R18 91W	11A; 248; 26P; 27P	e11*2001/116*0326*32;			
			235/45R18 94	11A; 246; 248; 26P;	Kombi; Limousine;			
				27P	Allradantrieb;			
			245/40R18 93	11A; 24J; 248; 26B;	Frontantrieb;			
				26N; 27H; 27P	10B; 11B; 11G; 11H;			
			245/45R18 96	11A; 24J; 248; 26B;	12A; 51A; 71C; 71K;			
				26N; 27H; 27P	721; 725; 73C; 74A;			
o.T.	-44*0004/440*0000*	77 404	005/40540.00\/	44A 04B 04 L 00B	74P; 76O; 77E			
3Т	e11*2001/116*0326*, e11*2007/46*0014*	77-191	225/40R18 92Y	11A; 21B; 21J; 22P; 241; 244; 246	bis e11*2001/116*0326*31:			
	011 2007 10 0011		235/40R18 95	11A; 21B; 21J; 22H;	Kombi; Allradantrieb;			
			233/401(10 93	22P; 24C; 244	Frontantrieb;			
				221, 240, 244	10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 573; 71C;			
					71K; 721; 725; 729;			
					73C; 74A; 74P; 77E			
3T	e11*2001/116*0326*,	77 - 191	225/40R18 92Y	11A; 21B; 22P; 24C;	bis			
	e11*2007/46*0014*			24D	_e11*2001/116*0326*31;			
			235/40R18 95	11A; 21B; 22H; 22P;	Stufenheck;			
				24C; 24D	Allradantrieb;			
					Frontantrieb;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 573; 71C;			
					71K; 721; 725; 729;			
		l			73C; 74A; 74P; 77E			

Verkaufsbezeichnung: SUPERB

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3T	e11*2001/116*0326*, e8*2007/46*0317*	88 - 206	215/45R18 93		ab
			225/45R18 91W	11A; 248; 26P; 27P	e11*2001/116*0326*32;
			235/45R18 94	11A; 246; 248; 26P; 27P	Kombi; Limousine; Allradantrieb;
			245/40R18 93	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27H; 27P	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R18 96	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27H; 27P	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76O; 77E
ЗТ	e11*2001/116*0326*, e11*2007/46*0014*	77 - 191	225/40R18 92Y	11A; 21B; 21J; 22P; 241; 244; 246	bis e11*2001/116*0326*31;
			235/40R18 95	11A; 21B; 21J; 22H; 22P; 24C; 244	Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 77E

ANLAGE: 18 SKODA Radtyp: ANDORRA 8018
Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 09.04.2020



Seite: 5 von 18

Verkaufsbezeichnung: SUPERB

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3T	e11*2001/116*0326*, e11*2007/46*0014*	77 - 191		11A; 21B; 22P; 24C; 24D	bis e11*2001/116*0326*31;
			235/40R18 95	11A; 21B; 22H; 22P; 24C; 24D	Stufenheck; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C: 74A: 74P: 77E

Verkaufsbezeichnung: YETI

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5L	e11*2007/46*0010*,	77 - 125	225/40R18 92	11A; 242; 244; 245;	Allradantrieb;
	e11*2007/46*0034*			247	Frontantrieb;
			225/45R18 95	11A; 242; 244; 245;	10B; 11B; 11G; 11H;
				247	12A; 51A; 573; 71C;
			235/40R18 95	11A; 24C; 244; 247	71K; 721; 725; 729;
			235/45R18 94	11A; 24C; 244; 247	73C; 74A; 74P; 77E
			245/40R18 93	11A; 24C; 244; 247	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.



ANLAGE: 18 SKODA

Hersteller: DBV Würzburg GmbH



TŪV AUSTRIA

Seite: 6 von 18

Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Bearbeiten der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des



ANLAGE: 18 SKODA

Hersteller: DBV Würzburg GmbH



TŪV AUSTRIA

Seite: 7 von 18

Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

ANLAGE: 18 SKODA Radtyp: ANDORRA 8018
Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 09.04.2020

TUV AUSTRIA

Seite: 8 von 18

27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27P) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die hinteren Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R18 Hinterachse: 245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen



ANLAGE: 18 SKODA

Hersteller: DBV Würzburg GmbH



TUVAUSTRIA

Seite: 9 von 18

Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7BN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

ANLAGE: 18 SKODA Radtyp: ANDORRA 8018 Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 09.04.2020



Seite: 10 von 18

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SKODA Fahrzeugtyp: NX

Genehm.Nr.: e8*2007/46*0355*.. Handelsbez.: SKODA OCTAVIA

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 240	VA
26P	x = 250	y = 190	VA
27B	x = 280	y = 270	HA
271	x = 230	y = 220	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 240	20	VA
26N	x = 300	y = 240	8	VA
27F	y = 280	y = 270	10	HA
27H	y = 280	y = 270	8	HA

ANLAGE: 18 SKODA Radtyp: ANDORRA 8018 Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 09.04.2020



Seite: 11 von 18

Fahrzeug:

Hersteller: SKODA Fahrzeugtyp: 5E

Genehm.Nr.: e11*2007/46*0243*.. Handelsbez.: SKODA OCTAVIA

Variante(n): ab e11*2007/46*0243*01, Frontantrieb, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 220	y = 275	VA
26P	x = 170 y = 225		VA
27B	x = 170	y = 250	HA
271	x = 120	y = 200	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 220	y = 275	30	VA
26N	x = 220	y = 275	30	VA
27F	x = 170	y = 250	30	HA
27H	x = 170	y = 250	30	HA

ANLAGE: 18 SKODA Radtyp: ANDORRA 8018 Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 09.04.2020



Seite: 12 von 18

Fahrzeug:

Hersteller: SKODA Fahrzeugtyp: 5E

Genehm.Nr.: e11*2007/46*0243*.. Handelsbez.: SKODA OCTAVIA

Variante(n): ab e11*2007/46*0243*01, Frontantrieb, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 270	y = 320	VA
26P	x = 220 y = 270		VA
27B	x = 270	y = 280	HA
271	x = 220	y = 230	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 270	y = 275	8	VA
27F	x = 280	y = 250	10	HA
27H	x = 280	y = 250	8	HA
26J	x = 270	y = 275	10	VA

ANLAGE: 18 SKODA Radtyp: ANDORRA 8018 Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 09.04.2020



Seite: 13 von 18

Fahrzeug:

Hersteller: SKODA Fahrzeugtyp: 3T

Genehm.Nr.: e11*2001/116*0326*..

Handelsbez.: SUPERB

Variante(n): ab e11*2001/116*0326*32, Allradantrieb, Frontantrieb, Kombi, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 310 y = 300		VA
26P	x = 260		VA
27P	x = 300	y = 300	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 310	y = 300	23	VA
26N	x = 310	y = 300	8	VA
27F	x = 300	y = 300	23	HA
27H	x = 300	y = 300	8	HA

ANLAGE: 18 SKODA Radtyp: ANDORRA 8018 Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 09.04.2020



Seite: 14 von 18

Fahrzeug:

Hersteller: SKODA Fahrzeugtyp: 5E

Genehm.Nr.: e8*2007/46*0318*.. Handelsbez.: SKODA OCTAVIA

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 220	y = 275	VA
26P	x = 170	x = 170 y = 225	
27B	x = 170	y = 250	HA
271	x = 120	y = 200	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 220	y = 275	30	VA
26N	x = 220	y = 275	30	VA
27F	x = 170	y = 250	30	HA
27H	x = 170	y = 250	30	HA

ANLAGE: 18 SKODA Radtyp: ANDORRA 8018 Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 09.04.2020



Seite: 15 von 18

Fahrzeug:

Hersteller: SKODA Fahrzeugtyp: 5E

Genehm.Nr.: e8*2007/46*0318*.. Handelsbez.: SKODA OCTAVIA

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 270	y = 320	VA
26P	x = 220 y = 270		VA
27B	x = 270	y = 280	HA
271	x = 220	y = 230	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 270	y = 275	10	VA
26N	x = 270	y = 275	8	VA
27F	x = 280	y = 250	10	HA
27H	x = 280	y = 250	8	HA

ANLAGE: 18 SKODA Radtyp: ANDORRA 8018 Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 09.04.2020



Seite: 16 von 18

Fahrzeug:

Hersteller: SKODA Fahrzeugtyp: 3T

Genehm.Nr.: e8*2007/46*0317*..

Handelsbez.: SUPERB

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 310 y = 300		VA
26P	x = 260		VA
27P	x = 300	y = 300	HA

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 310	y = 300	23	VA
26N	x = 310	y = 300	8	VA
27F	x = 300	y = 300	23	HA
27H	x = 300	y = 300	8	HA

ANLAGE: 18 SKODA Radtyp: ANDORRA 8018 Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 09.04.2020



Seite: 17 von 18

Fahrzeug:

Hersteller: SKODA Fahrzeugtyp: NS

Genehm.Nr.: e8*2007/46*0249*..

Handelsbez.: KODIAQ

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, nicht Scout / Cross

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
_	von [mm]	bis [mm]	
271	x = 240	y = 200	HA
27B	x = 290	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 230	y = 160	8	VA
26J	x = 280	y = 210	34	VA
27H	x = 290	y = 250	8	HA
27F	x = 290	y = 250	23	HA

ANLAGE: 18 SKODA Radtyp: ANDORRA 8018 Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 09.04.2020



Seite: 18 von 18

Fahrzeug:

Hersteller: SKODA Fahrzeugtyp: 5E

Genehm.Nr.: e11*2007/46*0244*.. Handelsbez.: SKODA OCTAVIA

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 220	y = 275	VA
26P	x = 170	y = 225	VA
27B	x = 170	y = 250	HA
271	x = 120	y = 200	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 220	y = 275	30	VA
26N	x = 220	y = 275	30	VA
27F	x = 170	y = 250	30	HA
27H	x = 170	y = 250	30	HA